

ZKB VESR-Handbuch

Handbuch für den Rechnungssteller

Kontaktstelle für das ZKB VESR

Zürcher Kantonalbank eBanking Service Postfach 8010 Zürich

Anwahl:

Telefon +41 (0) 44 292 81 51 Fax +41 (0) 44 292 54 34 E-Mail support.epayment@zkb.ch

Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen	4
1.1	VESR	4
1.2	Zweck des VESR-Handbuches	4
1.3	Belegarten	4
1.4	Datenmedium	7
1.5	Test	7
2	Systembeschreibung	8
2.1	Bezeichnungen	8
2.2	Beschriftung der ESR/ESR+	9
2.3	Besondere Verwendungszwecke	14
2.4	Anforderungen an den Versand	14
2.5	Verarbeitung im Bank- und Postbereich	15
2.6	Download der Daten von VESR-Zahlungseingängen	17
2.7	Abstimmung durch den Bankkunden	18
2.8	Rückfragen/Nachforschungen	20
2.9	Datenreproduktionen	20
2.10	Mutationen	20
3	Bereitstellung der Daten von VESR-Zahlungseingängen	21
3.1	ZKB Datalink/ZKB Onlinebank	21
3.1.1	Aufbau	21
3.1.2	Kennzeichnung	21
Anhang	Allgemeine Informationen zum Gutschriftsrecord (ESR-Typ3)	22
Anhang	Aufbau-Beschreibung Gutschriftsrecord (ESR-Typ3)	23
Anhang	Allgemeine Informationen zum Totalrecord (ESR-Typ3) und Aufbau-Beschreibung	24
Anhang	Beispieldateien (ESR-Typ3)	25
Beilageb	latt Preisübersicht	26

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 VESR

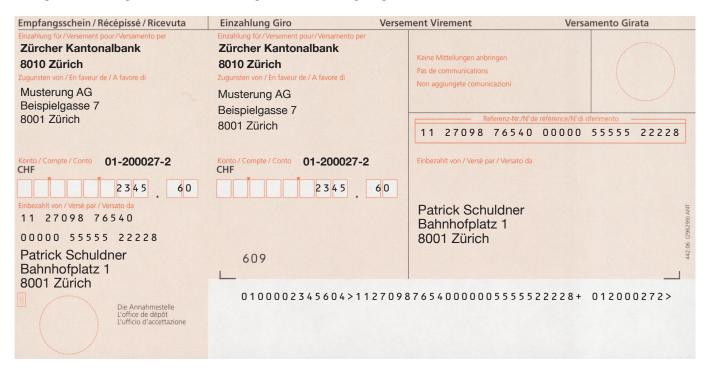
Die Abkürzung VESR steht für «Verfahren EinzahlungsSchein mit Referenznummer». VESR kommt nur mit orangen Einzahlungsscheinen zur Anwendung und ermöglicht eine weitgehende Automatisierung der Rechnungsstellung. Diese Dienstleistung können nur Kunden nutzen, die über eine Informatik-Infrastruktur mit VESR-Software und einem Drucker mit OCRB-Schrift verfügen. Der Rechnungssteller bedruckt die Einzahlungsscheine selbst. Die erstellten Rechnungen werden in der Debitorenbuchhaltung offen belassen, bis der Zahlungseingang verbucht ist. Nach erfolgtem Zahlungseingang erhält der Rechnungssteller von der Zürcher Kantonalbank eine Gutschriftsdatei bereitgestellt, welche er elektronisch abruft und in seinem Auftragsbearbeitungssystem einliest. Der Abgleich der offenen Rechnungen erfolgt automatisch aufgrund der Einzahlungsschein-Referenznummern.

1.2 Zweck des VESR-Handbuches

Das VESR-Handbuch der Zürcher Kantonalbank enthält die verbindlichen Richtlinien für die Teilnahme an der Dienstleistung Bank-VESR. Die Zürcher Kantonalbank behält sich jederzeit Änderungen vor.

1.3 Belegarten

Oranger Einzahlungsschein (ESR) mit vorgedruckter Betragsangabe



Oranger Einzahlungsschein (ESR+) ohne vorgedruckte Betragsangabe



Betragsfeld ESR/ESR+ in CHF



- ESR-Vordrucke mit «gerahmtem» Betragsfeld dürfen nur für ESR in CHF mit vor gedrucktem Betrag verwendet werden.
- **2** ESR-Vordrucke mit «geboxtem» Betragsfeld können sowohl für ESR+ in CHF und ESR in CHF eingesetzt werden. Handschriftlich einzutragende Beträge müssen exakt in die Boxen geschrieben werden.
- 3 Bezeichnung «CHF» muss in schwarzer Farbe gedruckt werden.

ESR/ESR+-Beleg

Der ESR/ESR+ besteht aus einem Verarbeitungsbeleg und einem Empfangsschein. Verarbeitungsbeleg und Empfangsschein müssen durch eine Perforation voneinander trennbar sein.

Gestaltung ESR/ESR+-Beleg

- Der Verarbeitungsbeleg hat das Format DIN A6, Basis 5% Zoll und Höhe 4% Zoll.
- Der Empfangsschein kann links oder oberhalb des Verarbeitungsbeleges angebracht sein.
- Empfangsschein links im Format von mindestens 1%10, höchstens 28/10 Zoll Basis und 41/6 Zoll Höhe.
- Empfangsschein oberhalb im Format von 5% Zoll Basis und mindestens 1% bis höchstens 3 Zoll Höhe.

Rückseitendruck

Die Rückseite des Verarbeitungsbeleges darf auf den Printzeilen 1 bis 17 bedruckt werden; jene des Empfangsscheines überall. Mitteilungen des Einzahlers an den Bankkunden sind auf dem Verarbeitungsbeleg nicht zugelassen.

Anhangformulare

Der ESR/ESR+ kann links und oberhalb mit einem Anhangformular ergänzt werden. Ein Anhang rechts oder unterhalb des ESR/ESR+ ist auf Gesuch hin möglich.

Mehrfachformulare (Durchschläge)

Mehrfachformulare sind zugelassen. Der Verarbeitungsbeleg (Original) darf keine chemische Beschichtung aufweisen. Damit eine gute OCR-Druckqualität auf dem Verabeitungsbeleg gesichert ist, werden jedoch für die Durchschläge chemisch beschichtete Papiere empfohlen. Die Durchschläge sind nicht in oranger oder roter Farbe zu drucken.

Papier

Für die Herstellung der ESR-/ESR+-Formulare ist ausschliesslich das Papier OCR DIN 6723 90 g/m² zu verwenden.

Druck der ESR/ESR+

Die Druckereien besitzen die technischen Spezifikationen sowie die detaillierten Gestaltungsvorgaben und unterstützen den Bankkunden beim Entwerfen des Formulars.

Teilnehmerbezeichnung, Bezeichnung des Bankkunden und Teilnehmernummer der Zürcher Kantonalbank werden in der Regel bei der Formularherstellung im Einzahlungsschein eingedruckt. Bei einem einheitlich gestalteten Formular für verschiedene Begünstigte sind diese Angaben mit dem Printer zu bedrucken.

«Gut zum Druck»

Die Druckerei oder der Kunde holt das «Gut zum Druck» bei einer Erstauflage von ESR/ESR+ sowie bei einem Nachdruck mit Text- oder Darstellungsänderungen beim eBanking Service der Zürcher Kantonalbank (Kontaktstelle siehe Seite 2) ein. Mit dem Druck der Formulare darf erst nach dem erteilten «Gut zum Druck» der Zürcher Kantonalbank begonnen werden.

Verantwortlichkeit:

Der Bankkunde ist der Zürcher Kantonalbank gegenüber verantwortlich, dass die Druckerei die oben genannten Bestimmungen einhält.

1.4 Datenmedium

Es liegt im Ermessen des Kunden, auf welchem Medium er die Daten von VESR-Zahlungseingängen speichern möchte. Entsprechende Einstellungen können in der Finanzsoftware (ZKB Datalink) oder im Browser (ZKB Onlinebank) vor dem Download vorgenommen werden.

- ZKB Datalink
- ZKB Onlinebank

1.5 Test

Betriebstest

Der Betriebstest dient der Kontrolle des ganzen Arbeitsablaufes einer ESR/ESR+-Verarbeitung und ist notwendig:

- vor dem ersten Belegversand
- für jede einzelne 6-stellige Kundenidentifikationsnummer
- für jede einzelne Belegart (siehe Ziffer 1.3 Belegarten)
- bei Programmänderungen, welche die Beschriftung der Kodierzeile betreffen, oder wenn die VESR-Software in grösserem Umfang überarbeitet wird (z. B. Konversion, Releasewechsel oder Wechsel des Druckers)
- bei Reject-Rate oder nicht korrekte orange Einzahlungsscheine, auf Verlangen der Zürcher Kantonalbank

Testanforderungen

5 vollständig beschriftete ESR/ESR+-Belege (inklusive Empfangsschein) mit unterschiedlichen Referenznummern.

Testdatenauslieferung

Ein Testfile wird nur auf Verlangen oder nach gegenseitiger Absprache ausgeliefert, sofern die Testeinzahlungsscheine den Bestimmungen genügen. Es können auch Testfiles für ZKB Datalink und ZKB Onlinebank zur Verfügung gestellt werden. Das Testfile enthält:

- alle gelesenen Belege des Teststapels
- beliebige Beträge bei ESR+-Belegen

Testresultat

Über das Testresultat wird der Bankkunde oder seine Verarbeitungsstelle in geeigneter Form informiert.

Hilfsmittel für die Kontrolle der Kodierzeile

Für die Kontrolle der Belege und der Kodierzeile gibt der eBanking Service der Zürcher Kantonalbank (Kontaktstelle siehe Seite 2) auf Wunsch folgendes Hilfsmittel ab:

• «PostFinance-Raster zur Kontrolle von Aufbau und Positionierung der Kodierzeile» beim Beschriften und zur Endkontrolle der Belege.

2 Systembeschreibung

2.1 Bezeichnungen

VESR-Teilnehmernummer

Der Bankkunde verwendet die VESR-Teilnehmernummer der Zürcher Kantonalbank. Diese lautet: **01-200027-2**. Unter dieser Nummer nimmt die Zürcher Kantonalbank am VESR-Verfahren der PostFinance teil.

Teilnehmerbezeichnung

Die Teilnehmerbezeichnung lautet: **Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich**, und bezeichnet den Teilnehmer am VESR-System gegenüber der PostFinance.

Kontonummer/Kundenidentifikation

Die Kontonummer bezeichnet das Konto des Bankkunden bei der Zürcher Kantonalbank. An Stelle der eigentlichen Kontonummer (11-stellig) wird eine 6-stellige Kundenidentifikationsnummer eingesetzt. Im Rückmeldesystem identifiziert diese den Begünstigten.

Bankkunde

Für die maschinelle Bearbeitung der ZKB ESR/ESR+ benützt der Bankkunde die VESR-Teilnehmernummer der Zürcher Kantonalbank und die ihm zugeteilte Kundenidentifikationsnummer, welche in den ersten 6 Stellen des Referenznummernfeldes zu platzieren ist.

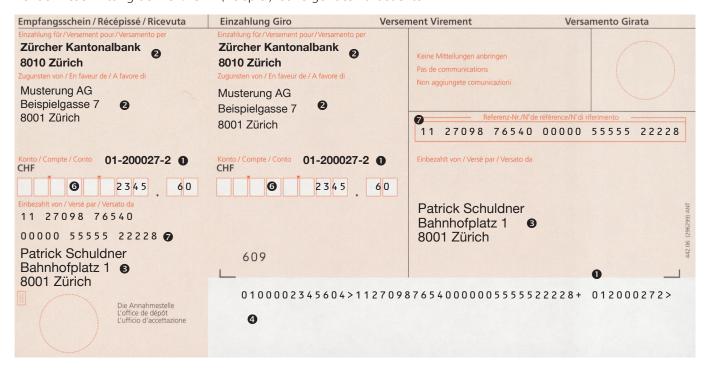
Die PostFinance und/oder die Bankinstitute sowie die Direkterfasser verarbeiten die ESR/ESR+ ausschliesslich auf Grund der VESR-Teilnehmernummer.

Verarbeitung durch Dritte

Der Bankkunde hat die Möglichkeit, die VESR-Verarbeitung teilweise oder ganz einem von ihm beauftragten Dritten (z.B. einem Rechenzentrum) zu überlassen. Die Verantwortung gegenüber der Zürcher Kantonalbank bleibt beim Bankkunden.

2.2 Beschriftung der ESR/ESR+

Bei der Beschriftung der ESR/ESR+ (Beispiel) ist Folgendes zu beachten:



• Teilnehmernummer

Darstellung

■ Empfangsschein und	01-200027-2		
Verarbeitungsbeleg	VV-XXXXXX-P	VV	= ESR-Code
		_	= Bindestrich
		XXXXXX	= Ordnungsnummer
		_	= Bindestrich
		Р	= Prüfziffer
 Kodierzeile (9 Positionen) 	012000272>		
	VVXXXXXXP>	VV	= ESR-Code
		XXXXXX	= Ordnungsnummer
		Р	= Prüfziffer
		>	= Hilfszeichen

2 Teilnehmer- und Bankkundenbezeichnung

Teilnehmer

Der Teilnehmer ist immer und in jedem Fall die Zürcher Kantonalbank. Die auf dem ESR/ESR+ angebrachte Teilnehmerbezeichnung muss dem Schuldner (Zahlungspflichtiger) und den Verarbeitungsstellen ermöglichen, den Gläubiger (Zahlungsempfänger/Endbegünstigter) zweifelsfrei festzustellen.

Bezeichnung des Bankkunden

Der Bezeichnung des Bankkunden sind die Worte «Zugunsten von» auf dem ESR/ESR+ voranzustellen. Die Bezeichnung selbst muss dem Schuldner und der Zürcher Kantonalbank ermöglichen, den Gläubiger (Zahlungsempfänger/Endbegünstigter) zweifelsfrei festzustellen.

Bei der Bezeichnung des Bankkunden auf dem ESR/ESR+ sind folgende Informationen anzugeben:

Teilnehmer/Bankkunde Natürliche Personen	Benötigte Angaben Familienname, Vorname und Wohnsitz
Einzelfirmen, Personengesellschaften, juristischen Personen und Stiftungen, die im Handelsregister eingetragen sind	Genauer Wortlaut der Veröffentlichung
Einzelfirmen und Gesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind	Name und Vorname des Geschäftsinhabers bzw. der Gesellschafter und Geschäftssitz. Name und Vorname sind einer allfälligen Sachbezeichnung beizufügen.
Vereine, Verbände und Stiftungen, die nicht im Handels- register eingetragen sind	Genaue Bezeichnung gemäss Statuten oder Stiftungsur- kunde sowie Geschäftssitz
Behörden, Amtsstellen, Verwaltungen	Offizielle Bezeichnung und Ort
Dem Wohn- oder Geschäftssitz ist die Postleitzahl voran- zusetzen	Falls der Bankkunde nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann, werden die Zahlungseingänge allenfalls zurückge- wiesen

Schuldnerbezeichnung

Der Schuldner ist auf dem Verarbeitungsbeleg und auf dem Empfangsschein aufzuführen. Auf dem Verarbeitungsbeleg wird eine postalisch vollständige Adressangabe verlangt. Schuldneradressen sind immer in einem Block, also ohne Leerzeichen zu drucken. Es dürfen keine Zusatzangaben angebracht werden (z.B. Rechnungsnummer).

Die Adressfelder können leer bleiben, wenn der Schuldner bei der Beschriftung der ESR/ESR+ noch nicht bekannt ist. In diesen Fällen müssen bereits bei der Formularkonzipierung zwei verschiedene Formulare geschaffen werden und/oder die Adressfelder mit vorgedruckten Schreiblinien versehen werden. Damit die Schuldnerangaben dennoch mit dem Printer oder von Hand angebracht werden können, ist ein Zeilenabstand von 3½ Zoll vorzusehen.

4 Kodierzone

Die Kodierzone umfasst die Zeilen 20–25 auf dem Verarbeitungsbeleg und ist für das Anbringen der Kodierzeile bestimmt.

Positionierung der Kodierzeile

Die Kodierzeile der ESR/ESR+ verläuft parallel zur unteren Belegkante und wird auf der 21. Sechstelzoll-Zeile des DIN-A6-Formulares angebracht. Die Zeichen sind möglichst genau in die Mitte dieser Zeile zu positionieren. Die Mittellinie der Zeile befindet sich 19,05 mm über der Bezugskante.

Vertikale Verschiebung der ganzen Kodierzeile

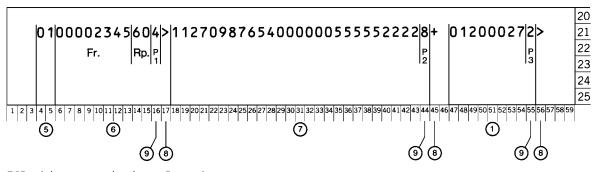
Der Belegleser orientiert sich auf der Mittellinie der Kodierzeile. Die Lesezone ist auf 5,5 mm begrenzt. Da die OCR-B-Zeichen je nach Strichbreite eine Höhe von 2,6 mm bis 2,9 mm aufweisen, ist eine Zeilenverschiebung nach oben oder nach unten von 1,45 mm bei der minimalen und 1,3 mm bei der maximalen Zeichenhöhe zulässig. Diese Toleranz bezieht sich nicht nur auf den Druck, sondern auch auf den Schnitt (ungenaue Positionierung und schlecht geschnittene Belege vermeiden).

Horizontale Verschiebung der ganzen Kodierzeile

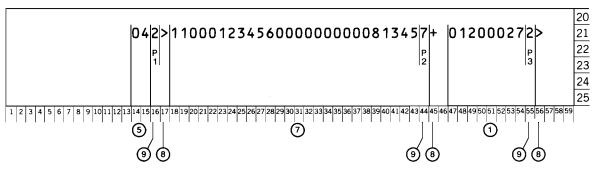
Das zollangepasste DIN-A6-Formular weist eine Länge (Basis) von 5% Zoll (149,86 mm) auf. Ab rechter Bezugskante bis zum 1. Zeichen sind 3/10 Zoll (7,62 mm) leer zu lassen. Da der minimale Kantenabstand 6 mm betragen muss, ergibt sich eine Toleranz von maximal 1,62 mm, die sich ebenfalls auf Druck und Schnitt verteilt (auch hier ungenaue Positionierung und schlecht geschnittene Belege vermeiden).

Aufbau der Kodierzeile

ESR (mit vorgedrucktem Betrag)



ESR+ (ohne vorgedrucktem Betrag)



• Belegartcodes (BC)

01 = ESR in CHF04 = ESR + in CHF

Ø Beträge

Die Beträge in der Kodierzeile und in den Betragsfeldern müssen übereinstimmen. Beträge über CHF 1'000.00 sind in einem Block auszudrucken. Betragsangaben mit CHF 0.00 (Null) sowie Blockierungssterne und andere Füllzeichen sind im Betragsfeld nicht erlaubt (Ausnahme: siehe Ziffer 2.3 Besondere Verwendungszwecke, «Nicht zur Zahlung bestimmte ESR/ESR+»).

Referenznummer und Referenzkasten

Die Referenznummer umfasst 27 Stellen und ist numerisch. Die letzte Stelle wird durch eine Prüfziffer (P) belegt.

Für die Darstellung der Referenznummer ist Folgendes zu beachten:

- Kodierzeile: Nicht beanspruchte Stellen immer links, das heisst vorlaufend mit Nullen ergänzen.
- Referenzkasten des Verabeitungsbeleges: Die Referenznummer ist rechtsbündig, in 5er-Blocks und einem allfälligen Restblock zu platzieren. Vorlaufende Nullen können unterdrückt werden. Der Referenzkasten ist obligatorisch.
- Empfangsschein: Freie Blockierung (Ziffern können fortlaufend gedruckt werden, wenn nötig auf 2 Zeilen verteilt), vorlaufende Nullen können unterdrückt werden.

Empfehlung: Im Rahmen des von den Banken angebotenen beleglosen Zahlungsverkehrs werden ESR/ESR+-Daten gespeichert und zur Zahlung freigegeben. Es ist deshalb empfehlenswert, dass die Referenznummer eines Schuldners stets die gleiche Zahlenfolge aufweist. Damit ist gewährleistet, dass dem Bankkunden stets die richtige Referenznummer zugeht.

Hilfszeichen

Es werden die Hilfszeichen > und + verwendet.

Prüfziffern

Störfaktoren wie Verschmutzung, Überstempelung oder handschriftliche Veränderungen der Belege können beim Einlesen Probleme verursachen. Unvollständige oder nicht lesbare Zeichen führen zur Rückweisung oder fehlerhafter Einlesung der Belege. Um diese Fehlerquellen zu verhindern, werden die Kodierzeilen mit Prüfziffern ergänzt.

Die drei Prüfziffern (P1, P2, P3) sind immer einzeln mit den jeweils vorangehenden Ziffern nach Modulo 10, rekursiv, zu berechnen (siehe Beschreibung auf der nächsten Seite). Bei P1 ist der Belegartcode «01» in die Berechnung einzuschliessen.

Berechnung der Prüfziffer nach Modulo 10, rekursiv

- Beginn mit Übertrag 0 und kombinieren mit 1. Ziffer des Beispiels 3 ergibt Kombinationswert bzw. Übertrag 6.
- Übertrag 6 kombinieren mit 2. Ziffer des Beispiels 1 ergibt Kombinationswert bzw. 1.
- USW.
- Übertrag 4 kombinieren mit letzter Ziffer des Beispiels 1, ergibt Kombinationswert bzw. Übertrag 2.
- Der Wert in der letzten Kolonne in der Verlängerung des Übertrages 2 ist die Prüfziffer 8.

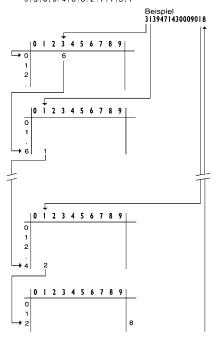
OCR-B-Zeichensatz

Für die Kodierzeile ist der Zeichensatz der Schrift OCR-B, Grösse 1 (inkl. der beiden Hilfszeichen > +), 10 Zeichen pro Zoll, zu verwenden. Für die Zeichengestalt und für die Nennmasse der Zeichen gelten die Bestimmungen der Norm «DIN 66009», Auflage 1977.

Printer

Für die Beschriftung der Kodierzeile sind nur Printer zugelassen, die eine OCR-B taugliche Schrift aufweisen.

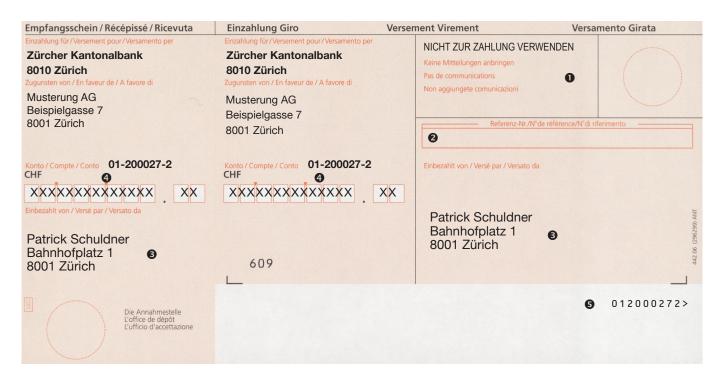
Übertrag				Zi	ffer	nre	ihe				Prüfziffer
<u>a</u>	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Pr
0	0	9	4	6	8	2	7	1	3	5	0
1	9	4	6	8	2	7	1	3	5	0	9
2	4	6	8	2	7	1	3	5	0	9	8
3	6	8	2	7	1	3	5	0	9	4	7
4	8	2	7	1	3	5	0	9	4	6	6
5	2	7	1	3	5	0	9	4	6	8	5
6	7	1	3	5	0	9	4	6	8	2	4
7	1	3	5	0	9	4	6	8	2	7	3
8	3	5	0	9	4	6	8	2	7	1	2
9	5	0	9	4	6	8	2	7	1	3	1



2.3 Besondere Verwendungszwecke

Nicht zur Zahlung bestimmte ESR/ESR+

ESR/ESR+, die nicht zur Zahlung bestimmt sind, z.B. Null-, Ergänzungsrechnungen usw., werden besonders beschriftet, damit keine Verwechslungen mit den übrigen ESR/ESR+ möglich sind.



- fakultativ; kann auch einsprachig sein
- leer lassen
- fakultativ
- ebenfalls im Betragsfeld des Empfangsscheins
- mit Ausnahme der Teilnehmer-Nr. (012000272) muss die Kodierzone leer bleiben

2.4 Anforderungen an den Versand

Trennen

Die Endlosbelege können geschnitten, manuell oder maschinell gerissen werden. Die Schnittmarkierungen sind einzuhalten, da schlecht geschnittene Belege Rückweisungen verursachen können.

Falzen

Bei gefalzten ESR muss der Falz auf die Perforation zu liegen kommen.

Führungslochungen

Führungslochungen sind unbedingt vor dem Versand der Belege abzutrennen.

Geheftete ESR/ESR+-Formulare (ESR/ESR+-Büchlein)

ESR/ESR+ können den Schuldnern in gehefteter Form abgegeben werden. Die Büchlein sind so zu heften, dass die Fixation ausserhalb des Post-Teils des Empfangsscheines liegt. Damit der Verarbeitungsbeleg zusammen mit dem Empfangsschein am Schalter auch lose vorgewiesen werden kann, wird eine Perforation unmittelbar bei der Fixation empfohlen. Der Verarbeitungsbeleg darf nur an der oberen oder linken Kante mit dem Empfangsschein zusammenhängen und muss mit Quer- bzw. Längsperforation trennbar sein.

Versand

ESR/ESR+ dürfen nur versandt werden, wenn der Betriebstest (siehe Ziffer 1.5 Test) positiv ausgefallen ist. Über Versandanforderungen, Aufgabemodalitäten und evtl. Vergütungen für Vorleistungen gibt jede Poststelle gerne nähere Auskunft.

Unter Umschlag oder in Warensendung

ESR/ESR+ werden in der Regel unter Umschlag versandt. Dabei gelten die Briefpostbestimmungen.

2.5 Verarbeitung im Bank- und Postbereich

Bankwerktag

Als Bankwerktage gelten die Wochentage Montag bis Freitag. Ausnahmen bilden die allgemeinen und ortsüblichen Feiertage am Ort der Verarbeitungsstelle VESR.

Postwerktag

Als Postwerktage gelten die Wochentage Montag bis Freitag. Ausnahmen bilden die allgemeinen und ortsüblichen Feiertage am Ort des Rechenzentrums der PostFinance.

Verarbeitungszyklus

Die Verarbeitung der ESR/ESR+ erfolgt je nach Zahlungsweg unterschiedlich. ESR+ werden in der Regel wie ESR verarbeitet; durch die Nacherfassung der Beträge kann sich die Recordauslieferung der ESR+ allerdings im Ausnahmefall verzögern.

Rejects (Rückweisungen):

- ESR/ESR+, deren Kodierzeile nicht vollständig maschinell erkennbar ist (z.B. nicht lesbare Zeichen)
- ESR/ESR+, die manuell bearbeitet werden müssen (z.B. falsche Prüfziffern, unrichtiger Kodierzeilenaufbau, Positionierung)
- Zahlungen, bei denen der ESR/ESR+-Originalbeleg nicht mehr automatisiert verarbeitet werden kann (z.B. zerknitterter oder verschmutzter Beleg)
- Kodierzeile nicht OCR-B-Schrift
- ESR-Belege nicht korrekt geschnitten, dadurch Falschpositionierung der Kodierzeile
- Zu schwacher oder unregelmässiger Druck

Damit der Bankkunde (oder seine Verarbeitungsstelle) stets über die Beschriftungsqualität der Belege Kenntnis hat, wird er über die rejectierten Belege informiert. Somit können die Reject-Ursachen möglichst rasch untersucht und behoben werden.

Im Auslieferungsfile (siehe Anhang Gutschriftrecord «Feld-Nr. 10 Rejectcode») sind die Belege mit Codes ausgewiesen:

0 = nicht rejectiert

1 = rejectiert

5 = Massenreject

Records mit dem Code 1 gelten als Rejects und werden als nicht korrekte orange Einzahlungsscheine taxiert. Sie können dem Bankkunden gemäss der Preisübersicht im Beilageblatt verrechnet werden.

ESR/ESR+, die ohne Referenznummer in der Kodierzone eintreffen, werden ebenfalls als Reject behandelt. Sofern die Referenznummer auch im Adressfeld des Verarbeitungsbeleges fehlt, kann sie dem Bankkunden nicht in den elektronischen Vertriebskanälen zur Abholung zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt eine Gutschriftsanzeige mit Einzelheiten in Papierform.

Zahlungen ohne Original-ESR/ESR+

In folgenden Fällen werden Zahlungen ohne Originalbeleg in Auftrag gegeben:

- a) ESR/ESR+-Zahlungen aus dem beleglosen Zahlungsverkehr
 - Der Schuldner oder die von ihm beauftragte Verarbeitungsstelle erfasst die ESR/ESR+-Daten und reicht sie auf einem Datenmedium ein.
 - Der Schuldner übermittelt seine erfassten ESR/ESR+-Daten an seine Verarbeitungsstelle.

Die angelieferten ESR/ESR+-Daten werden vom Rechenzentrum der PostFinance oder von den Banken auf ihre formale Richtigkeit geprüft. Elektronische Zahlungsaufträge mit fehlenden, fehlerhaften oder mit Wert «O» (Nullen) ausgefüllten Referenznummern werden an die Datenmedienstelle zurückgewiesen. Stimmt die Prüfziffer trotz fehlerhaft erfasster Referenznummer, kann erst die Zürcher Kantonalbank oder nachfolgend der Bankkunde den Fehler erkennen.

- b) Nicht maschinell verarbeitbare ESR/ESR+-Originalbelege
 - Der Verarbeitungsbeleg kann nicht mehr maschinell verarbeitet werden, wenn er:
 - angerissen oder mit Scotchband beklebt ist,
 - mit Korrekturen im Betragsfeld versehen ist,
 - stattdessen der Empfangsschein vorgelegt wird.
 - Solche Belege müssen manuell verarbeitet werden, und der Bankkunde erhält die Daten auf seinem Datenmedium verspätet.
- c) Roter Einzahlungsschein als Ersatz eines ESR/ESR+-Originalbeleges
 - Der Schuldner oder die Aufgabestelle verwendet einen roten Einzahlungsschein mit Angabe unserer Teilnehmernummer 01-200027-2 und der vollständigen Referenznummer (27 Stellen), wenn:
 - der ESR/ESR+-Originalbeleg nicht mehr vorhanden ist
 - der Schuldner einen anderen als den vorgegebenen Betrag bezahlen will

Die roten Einzahlungsscheine, welche die Teilnehmernummer der Zürcher Kantonalbank und eine Referenznummer mit stimmender Prüfziffer aufweisen, werden wie Originalbelege verarbeitet. Die notwendigen Daten werden erfasst und dem Bankkunden auf seinem Datenmedium ausgeliefert.

Jene Belege, die eine fehlende Referenznummer oder eine falsche Prüfziffer aufweisen, werden vom Rechenzentrum der PostFinance mit der Postkontonummer der Bank ergänzt und diesem gutgeschrieben. Diese Zahlungen können nicht auf dem Datenmedium ausgeliefert werden, sondern werden dem Bankkunden als rote Einzahlungsscheine avisiert.

ESR-Daten aus automatisierten Zahlungsverfahren

Die PostFinance und/oder Bankinstitute prüfen die ESR-Daten, welche über die elektronischen Vertriebskanäle (ZKB Datalink, ZKB Onlinebank) angeliefert werden, auf ihre formale Richtigkeit (Prüfziffern). Angelieferte ESR+ werden als ESR behandelt, weil die Betragserfassung beim Aufgeber erfolgt ist. Fehlerhafte Zahlungsaufträge werden zurückgewiesen. Die Verantwortung für die richtige Erfassung der Kodierzeile übernimmt die Erfassungsstelle.

2.6 Download der Daten von VESR-Zahlungseingängen

Periodizität

Jeder Bankkunde kann den Download der Daten von VESR-Zahlungseingängen frei wählen.

Recordart

Die Auslieferung der Daten von VESR-Zahlungseingängen erfolgt mit Gutschrift- und Totalrecord Typ 3. Der Aufbau der beiden Records ist im Anhang beschrieben.

Verzeichnis der Transaktionsartcodes für Record Typ 3 (nur ESR/ESR+ in CHF)

- Gutschrifts- und Korrekturrecords = zugunsten des Kunden
- Stornorecords = zulasten des Kunden.

Belegart	Zahlungsart	Gutschrift (+)	Storno (–)	Korrektur (+)
ESR	über Konto/belegloser Zahlungsverkehr	002	005	800
	am Postschalter	012	015	018
ESR+	über Konto/belegloser Zahlungsverkehr	102	105	108
	am Postschalter	112	115	118
LSV	über Konto/belegloser Zahlungsverkehr	202	205	_
Totalrecord		999	995	

Folgende Ausnahmen sind möglich:

- Werden ESR/ESR+-Daten von einer Erfassungsstelle manuell erfasst, so werden die für die Verarbeitung benötigten Datenfelder (Teilnehmernummer, Referenznummer, Betrag) dem Verarbeitungsbeleg entnommen. Der in der Kodierzeile enthaltene Belegartcode wird somit nicht erfasst. ESR/ESR+- Zahlungen aus dem beleglosen Zahlungsverkehr werden dem Bankkunden deshalb immer als ESR-Überweisungen (taxfrei, keine Nachbearbeitungstaxe ESR+) ausgeliefert.
- ESR/ESR+, bei denen der Originalbeleg nicht maschinell verarbeitet werden kann (siehe Ziffer 2.5 Verarbeitung im Bank- und Postbereich, «Zahlungen ohne Original-ESR/ESR+, Buchstabe b») werden nach der manuellen Nachbearbeitung stets als ESR ausgeliefert.

Korrektur- und Stornobuchungen

Betragsunterschiede Kodierzeile/Betragsfeld

Der Betrag im Betragsfeld und in der Kodierzeile müssen übereinstimmen. Eine Abweichung ergibt sich, wenn der Betrag im Betragsfeld vom Einzahler abgeändert wird oder wenn der ESR/ESR+ fehlerhaft beschriftet ist. Dem Bankkunden wird in jedem Fall der Betrag im Betragsfeld gutgeschrieben.

Aus verarbeitungstechnischen Gründen erfolgt allerdings zuerst eine Gutschrift des Betrages aus der Kodierzeile (siehe Ziffer 2.5 Verarbeitung im Bank- und Postbereich, «Zahlungen ohne Original-ESR/ESR+, Buchstabe b»). Stornobuchungen werden in Papierform (einzeln) avisiert.

Berichtigung von ausgelieferten Daten
 Damit der Bankkunde möglichst rasch in den Besitz seiner Daten kommt, werden fehlerfrei gelesene Daten ohne

Nachkontrolle ausgeliefert. Korrekturen von irrtümlich oder doppelt gutgeschriebenen Beträgen werden dem Konto direkt belastet. Die entsprechende Belastungsanzeige erhält der Kunde in Papierform.

2.7 Abstimmung durch den Bankkunden

Gutschrift der Beträge

Die Gutschrift der Beträge erfolgt täglich auf das vom Kunden bekannt gegebene Bankkonto.

Für Empfänger von VESR-Zahlungseingangsdaten in elektronischer Form ist ein täglicher Sammelfrankenavis – siehe Muster «Gutschriftsanzeige» auf der nächsten Seite – üblich.

Abstimmung

Eine Abstimmung des Gutschriftsbetrages auf dem Bankkonto mit den Records (Daten) auf dem Datenmedium ist wie folgt möglich:

Der Gutschriftsrecord (siehe im Anhang, Feld 7 und Feld 8) enthält das Gutschriftdatum. Dieses Datum ist auch auf der Anzeige der Zürcher Kantonalbank aufgeführt und stimmt mit dem Buchungsdatum auf dem Bankkonto überein. Eine Abstimmung des Gutschriftsbetrages auf dem Gutschriftskonto mit den Records auf dem Datenmedium ist möglich, indem alle Records eines bestimmten Datums mit dem Betrag der Gutschriftsanzeige der Zürcher Kantonalbank mit gleichem Datum verglichen werden.

Unterschiede sind unverzüglich dem eBanking Service der Zürcher Kantonalbank (Kontaktstelle siehe Seite 2) zu melden.



Kontakt Betreuungscenter
Telefon 044 292 81 51
Fax 044 292 54 34
Adresse Bahnhofstrasse 9
8001 Zürich

Briefadresse Postfach, 8010 Zürich

Clearing-Nr. 700 BIC (SWIFT) ZKBKCHZZ80A Postkonto 80-151-4

Konto-Nr. 1100-7900.483

IBAN CH54 0070 0110 0079 0048 3

Produkt Internes Konto
Rubrik DEMO-KONTO 1
Lautend auf ZKB Firmenkunden

P.P. A Postfach 715, 8010 Zürich

Post CH AG

Zürcher Kantonalbank Firmenkunden Beratungen Bahnhofstrasse 9 8001 Zürich

Zürich, 10. Dezember 2013

Gutschriftsanzeige

Kunden-ID: 8902610 Datenträgerident: OMIVS Datenträgerart: 090 / ONLINEBANK

Datum	VESR-Details	Post-Spesen	Valuta	Währung	Betrag
10.12.2013	28 VESR-Gutschriften	49.79	10.12.2013	CHF	36'607.55
10.12.2013	3 Reject-Spesen PostFinance à 0.70	2.10			

Freundliche Grüsse Zürcher Kantonalbank

Ohne manuelle Ergänzung gültig ohne Unterschrift

OY9003 / V1.001.a 201312100101120518448065796000 - 000492073 / P ZAD.001.AL01.A.ASYBANK.G0145V00

Zürcher Kantonalbank

1/1

2.8 Rückfragen/Nachforschungen

Die Begehren um Nachprüfung von Daten von VESR-Zahlungseingängen sind schriftlich an den eBanking Service der Zürcher Kantonalbank (Kontaktstelle siehe Seite 2) mit folgenden Angaben zu richten:

Referenznummer = Gutschriftsrecord, Feld Nr. 3
 Betrag = Gutschriftsrecord, Feld Nr. 4
 Aufgabereferenz = Gutschriftsrecord, Feld Nr. 5

Gutschriftsdatum = Gutschriftsrecord, Feld Nr. 7 und Feld Nr. 8

Mikrofilmnummer = Gutschriftsrecord, Feld Nr. 9

Nachfragen betreffend den bestrittenen Empfang eines einbezahlten oder überwiesenen Betrages sind durch den Einzahler oder Überweiser mit einem Laufzettel bei der Aufgabestelle bzw. beim Operations Center PostFinance oder mit einer telefonischen Meldung bei der Aufgabebank einzureichen.

2.9 Datenreproduktionen

Bestellungen: Bestellungen für Datenreproduktionen können an den eBanking Service der Zürcher Kantonalbank (Kontaktstelle siehe Seite 2) gerichtet werden.

Trifft eine Bestellung bis 12.00 Uhr bei der Zürcher Kantonalbank ein, wird die Datenreproduktion in der Regel am gleichen Tag erstellt.

Auslieferung

■ Für die ZKB Datalink-/ZKB Onlinebank-Kunden Die Daten von VESR-Zahlungseingängen stehen dem Kunden am Erstellungstag der Datenreproduktion ab ca. 16.00 Uhr zur Verfügung.

2.10 Mutationen

Mutationen sind dem eBanking Service der Zürcher Kantonalbank (Kontaktstelle siehe Seite 2) frühzeitig schriftlich bekannt zu geben. Es sind die folgenden Angaben zu machen:

Gutschriftskonto	
Belegarten	– zusätzliche Zustellung von Testexemplaren
Mediumwechsel	
Printer (Modell)	– zusätzliche Zustellung von Testexemplaren
Anlage (Modell)	
Adressänderung	

3 Bereitstellung der Daten von VESR-Zahlungseingängen.

3.1 ZKB Datalink/ZKB Onlinebank

Allgemein gültige Angaben zum Download-File:

- Aufzeichnung in ASCII-Code
- Sequenzielle Datenstruktur
- Records mit fixer Länge
- Recordlänge 128 Bytes, mit CRLF (Carriage Return/Line Feed)
- Die letzten 28 Bytes sind mit 26 Leerzeichen (Spaces) und hex «ODOA» (CR/LF) aufgefüllt.
- Maximale Dateigrösse 1 MB

3.1.1 Aufbau

■ Transaktionsart des Totalrecords:

999: Totalisation der ausgelieferten Records von VESR-Zahlungseingängen

1-n	ESR-Ge	schäft			
	1-n	Konto/K	undenidentifikation		
		Anzahl		Recordlänge	Anhang
		1-n	Gutschriftsrecord (Typ 3)	128	Anhang
		1	Totalrecord (Typ 3)	128	Anhang

3.1.2 Kennzeichnung

ZKB Datalink

Der Dateiname wird von der vom Kunden verwendeten Finanzsoftware vorgeschlagen.

ZKB Onlinebank

Vorgeschlagener Dateiname:

- ESR-Geschäftsnummer (5- bis 8-stellig) mit Endung .V11
- Bei mehr als einem ESR-Geschäft im File:
 - Default-File-Name «ONBA_ESR.V11»
- Der vorgeschlagene Dateiname kann vor dem Download vom Kunden geändert werden.

Allgemeine Informationen zum Gutschriftsrecord (ESR-Typ 3) Anhang

Der Aufbau des Gutschriftsrecord (ESR-Typ 3) ist auf der nächsten Seite beschrieben. Nachfolgend finden Sie das Verzeichnis der Transaktionsartcodes für den Gutschriftsrecord ESR-Typ 3

Gutschrifts- und Korrekturrecords = zugunsten des Kunden

Stornorecords = zulasten des Kunden

Belegart	Zahlungsart	Transaktionsartcodes Gutschrift (+)	Transaktionsartcodes Storno (-)	Transaktionsartcodes Korrektur (+)
ESR	über Konto/belegloser Zahlungsverkehr	002	*500	800
	am Postschalter	012	015*	018
ESR+	über Konto/belegloser Zahlungsverkehr	102	105*	108
	am Postschalter	112	115*	118

* Ein Storno kann derzeit nicht elektronisch avisiert werden. Diese Avisierung erfolgt mittels Papieranzeige.

LSV-spezifische Transaktionsartcodes

Der für die Avisierung von LSV-Zahlungseingängen auf dem Konto des Zahlungsempfängers verwendbare Gutschriftsrecord ESR-Typ 3 ist gegenüber dem vorgängig beschriebenen Gutschriftsrecord ESR-Typ 3 mit folgenden LSV-spezifischen Werten im Feld «Transaktionsart» ergänzt:

Zahlungsart	Wert der Lastschriften
Gutschrift	202
Storno (Rücklastschrift)	205

Hinweis

Der Storno-Transaktionsart «205» und die anderen Transaktionsarten «202», «002», «102» usw. können im Gutschriftsrecord ESR-Typ 3 gemischt auftreten (siehe Beispieldatei 1 und 2 am Schluss des Anhanges)

Gutschriftrecord (ESR-Typ 3)

Feld-	Feldname	Zeichen	Format ¹	Picture	Inhalt	Abhängigkeit/Bemerkungen
Ž.		Positionen		(COBOL-ANS)		
_	2	3	4	2	9	7
_	Transaktionsart	1–3	3 N	X(3)	je nach Zahlungsart	Siehe Ziffer 2.6 «Verzeichnis der Transaktionsartcodes»
2	Teilnehmernummer	4-12	N 6	(6)6	999999P	01-200027-2
					P = Prüfziffer	Prüfziffer gerechnet nach Modulo 10, rekursiv
Μ	Referenznummer	13–39	27 N	9(27)	1. KundenidNummer	6 Stellen
	(inkl. Prüfziffer)				2. Referenz Kunde	20 Stellen
					3. Prüfziffer	1 Stelle
4	Betrag	40–49	10 N	66\(8)6		
2	Aufgabereferenz	50–59	10 AN	X(10)	Bank-interne Angaben	Leerzeichen an unterschiedlichen Positionen
9	Aufgabedatum	60–65	N 9	(9)6	JJMMTT	Einzahlungsdatum bei Post- oder Bankstelle bzw.
					JJ = Jahr	Überweisungsdatum durch Checkamt oder Bank/
					MM = Monat	belegloser Zahlungsverkehr
					TT = Tag	Bei LSV: Überweisungsdatum der Bankstelle
7	Gutschriftsdatum	66–71	N 9	(9)6	JJMMTT	Datum der Gutschrift auf das Bankkonto/
					JJ = Jahr	Buchungsdatum Zürcher Kantonalbank
					MM = Monat	
					TT = Tag	
∞	Gutschriftsdatum	72–77	N 9	(9)6	JJMMTT	Datum der Gutschrift auf das Bankkonto/
					JJ = Jahr	Buchungsdatum Zürcher Kantonalbank
					MM = Monat	
					TT = Tag	
6	Mikrofilm-Nr./Ref.	78–86	N 6	6(6)		Für Nachforschungen unerlässlich
10	Rejectcode	87	Z	6		0 = nicht rejectiert
	inkl. Prüffziffer					1 = rejectiert
						5 = Massenreject
1	Valutadatum	96–88	N 0	(6)X	JJMMTT000	Valutadatum der Gutschrift auf das Bankkonto der
					JJ = Jahr	Zürcher Kantonalbank
					MM = Monat	
					TT = Tag	
					000 = Füllnullen	
12	Einzahlungstaxe	97–100	4 N	66/66		siehe Beilageblatt
N N N N N N N N N N	nimerisch AN – alphanimerisch	merisch				

Allgemeine Informationen zum Totalrecord (ESR-Typ 3)

Im ESR-Typ 3 Format kann ein Totalrecord sowohl positive wie auch negative Totalbeträge ergeben. Diese werden nicht mittels eines Vorzeichens im numerischen Feld deklariert, sondern es wird mittels eines Codes (Recordart) angezeigt, ob es sich um einen positiven oder negativen Totalbetrag handelt. Das Betragsfeld wird immer ohne Vorzeichen übermittelt.

■ 999 wenn der Totalbetrag 0 (Null) oder positiv ist

995 wenn der Totalbetrag negativ ist

Feld-	Feldname	Zeichen	Format ¹	Picture	Inhalt	Abhängigkeit/Bemerkungen
Ŋ.		Positionen		(COBOL-ANS)		
-	2	m	4	5	9	7
<u></u>	Transaktionsart	1–3	3 N	X(3)	999 oder 995	Siehe Ziffer 2.6
2	Teilnehmernummer	4–12	N 6	(6)6	999999P	01-200027-2
					P = Prüfziffer	
					(Modulo 10, rekursiv)	
m	Sortierschlüssel	13–39	27 N	X(27)	1. KundenidNummer	11- oder 12-stellige Kontonummer
	(inkl. Prüfziffer)				2. Füll-Neuner 99	27 Stellen
4	Betrag	40–51	12 N	9(10)\0		
2	Anzahl Trans-	52–63	12 N	9(12)		ohne TOTALRECORD
	aktionen					
9	Erstellungsdatum	64–69	N 9	(9)6	JJMMTT	Erstellungsdatum des Datenträgers
					JJ = Jahr	Rechenzentrum
					MM = Monat	
					TT = Tag	
7	Einzahlungstaxen	70–78	N 6	9(7)/99		Total Post-Spesen für Einzahlungen am Postschalter
∞	Reserve	79–87	N 6	6(7)/6	000000000	Nullen
6	Reserve	88–100	13 AN	X(13)	Spaces	Nullen
\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		<u></u>				

 1 N = numerisch, AN = alphanumerisch

Beispieldateien (ESR-Typ 3)

Beispieldatei 1

26501200027295015300000001980011835001100000057652Y07050002060410060410060420707900113000000000000000

Beispieldatei 2

2050120002729501660000000198000258400120000180965ZY2639000206041006041006042070799001130000000000000000



Preisübersicht

Informationen

Preisübersicht der Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank stellt den Kunden die Dienstleistung «ZKB VESR» grundsätzlich kostenlos zur Verfügung.

Preis für nicht korrekte orange Einzahlungsscheine (ESR/ESR+) in CHF

Entstehen für die Zürcher Kantonalbank bei der Bearbeitung der orangen ZKB Einzahlungsscheine (ESR/ESR+) wegen Missachtung der Vorgaben im ZKB VESR-Handbuch oder den Bestimmungen in den ZKB VESR-Teilnahmebedingungen Aufwände, so behält sie sich vor, dem VESR-Kunden der Zürcher Kantonalbank diese in Rechnung zu stellen. Für ihre Aufwände erhebt die Zürcher Kantonalbank CHF 120.— je Stunde, mindestens jedoch den Betrag von CHF 50.—. Die Zürcher Kantonalbank hat das Recht, diese Preise direkt einem Konto des VESR-Kunden der Zürcher Kantonalbank zu belasten.

Preisübersicht der PostFinance (Stand März 2013)

Die nachfolgenden von PostFinance erhobenen Preise werden auf der Gutschriftsanzeige (siehe Seite 19) unter Post-Spesen ausgewiesen und dem vereinbarten Bankkonto für Zahlungseingänge von orangen Einzahlungsscheinen (ESR/ESR+) separat belastet.

Bareinzahlungen mit orangen Einzahlungsscheinen (ESR/ESR+) in CHF am Postschalter im Inland

		bis CHF	50	CHF	0.90
über CHF	50	bis CHF	100	CHF	1.20
über CHF	100	bis CHF	1000	CHF	1.75
über CHF	1000	bis CHF	10'000	CHF	2.95
ie weitere CHF 10'000 – oder einen Bruchteil davon				CHF	0.90

Preis für die Nachbearbeitung von orangen Einzahlungsscheinen (ESR+) in CHF

Für die am Postschalter einbezahlten ESR+ wird für die Nachbearbeitung ein Preis von CHF –.04 erhoben.

Rejectgebühren

Für jeden bedruckten, nicht maschinell lesbaren orangen Einzahlungsschein (ESR/ESR+) wird ein Preis von CHF 0.70 erhoben.